

Neue EU-Regelungen für GA-Förderung

Achtung: Bei Investitionen vor Beginn Förderfähigkeit bestätigen lassen

Wichtige Änderung bei der Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA): Konnten Investitionsvorhaben bisher auch dann gefördert werden, wenn sie unmittelbar nach Einreichen des GA-Förderantrags begonnen wurden, ist dies nach den neuen EU-Regionalleitlinien ab 01.01.2007 nicht mehr möglich.

Die **Investitionsbank Sachsen-Anhalt** ist für die einzelbetriebliche GA-Förderung daher zukünftig verpflichtet, die grundsätzliche Förderfähigkeit eines Investitionsvorhabens **vor Beginn des Vorhabens** zu bestätigen.

Hintergrund für diese Neuregelung:

Wird ein Investitionsvorhaben ohne begründete Aussicht auf eine Förderung bereits begonnen, ist laut EU-Kommission davon auszugehen, dass dieses Vorhaben auch ohne Förderung zustande

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) ist das wichtigste Instrument der Bundesländer zur Förderung von Investitionen der Wirtschaft. Es wird je zur Hälfte von Bund und Land finanziert. In Sachsen-Anhalt werden zusätzlich Gelder aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in die GA integriert. Förderungen aus der GA sind in der Regel nicht rückzahlbare Zuschüsse zu Investitionsvorhaben.

Sie teilt sich in Förderung für gewerbliche Wirtschaft und Förderung für die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die GA ist auch das Hauptförderinstrument für Vorhaben von Unternehmen des Fremdenverkehrs und der touristischen Infrastruktur.

Wenn Sie einen Förderantrag stellen möchten, sollten Sie möglichst frühzeitig, in jedem Fall vor dem **Beginn der Maßnahme und vor Antragstellung**, mit uns Kontakt aufnehmen.

Darüber hinaus ist die Abteilung GA zuständig für die Erteilung von [Bescheinigungen gemäß Investitionszulagengesetz 2005](#) / Investitionszulagengesetz 2007.

Vorhaben der gewerbliche Wirtschaft

Frau von Ruskowsky

Tel. 0391/589-1955

E-Mail: ruth.ruskowsky@ib-lsa.de

Vorhaben des Fremdenverkehr

Herr Küster

Tel. 0391/589-1945

E-Mail: henning.kuester@ib-lsa.de

Homepage

www.ib-sachsen-anhalt.de